



## ***Wettbewerbsrichtlinien von Special Olympics Deutschland***

***für Schwimm- und Freiwasserwettbewerbe auf Landes-  
und Bundesebene***

***zur Erlangung der Nominierungsvoraussetzung für die  
Teilnahme an Schwimmwettbewerben der Nationalen  
Spielen und Internationaler Spiele***

Herausgeber: Special Olympics Deutschland e.V.

Redaktion: Arbeitsgruppe Schwimmen

Premium Partner

 **WÜRTH**

 **ABB**

 **s.Oliver**



## Inhalt

1	Einordnung .....	3
2	Anerkennung der Veranstaltung.....	3
3	Wettbewerbsstätte .....	3
3.1	Äußere Vorgaben.....	3
3.2	Innere Vorgaben .....	3
4	Personalplanung.....	4
4.1	Kampfgericht .....	4
4.2	Aufruf/Vorstartbereich .....	4
4.3	Auswertung/Laufeinteilung/Protokoll.....	4
4.4	Siegerehrung.....	4
5	Wettbewerbe.....	5
5.1	Allgemeine Festlegungen .....	5
5.2	Altersklassen .....	5
5.3	Mögliche und vorgeschriebene Wettbewerbe.....	6
5.4	Meldeergebnis, Lauferteilung, Bahnverteilung.....	7
5.5	Schwimmregeln (wichtigste Auszüge) .....	10
6	Wettbewerbsprotokoll .....	14
7	In Kraft treten .....	14



## **Unterschiede/ Ergänzungen der Veranstaltungsrichtlinien von SOD in der Sportart Schwimmen**

### **1 Einordnung**

Diese Richtlinie integriert die wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der General Rules und Sports Rules von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Schwimmen von SOI und SOD, der Wettbewerbsregeln der FINA und der Nationalen Schwimmregeln des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Darüber hinaus sind grundsätzlich alle Standards von SOI und SOD wie Zielgruppe, Regelwerk, Klassifizierung, Siegerehrung, Medizin/Sicherheit, Rahmenprogramm, u.s.w. (vgl. General Rules/Sports Rules) bei der Durchführung von Schwimmwettbewerben einzuhalten.

### **2 Anerkennung der Veranstaltung**

Eine Kontrolle vor Ort findet durch die Mitglieder der AG-Schwimmen oder ggf. deren Vertreter oder andere durch SOD beauftragte Offizielle statt, denen entsprechend Zugang zu allen Wettbewerbsbereichen zu gewähren ist. Bei Nichteinhaltung der Kriterien wird der Veranstaltung der Titel Anerkennungswettbewerb ggf. nachträglich durch SOD entzogen. Die Athleten sind dann nicht für die Nationalen Spiele qualifiziert und der Landesverband verfügt, sofern kein weiterer Anerkennungswettbewerb vorhanden, dann ggf. aufgrund der Quotenregelung über keine Startplätze bei den nächsten Nationalen Spielen.

### **3 Wettbewerbsstätte**

Folgende Vorgaben müssen, neben den Vorgaben aus den allgemeinen Veranstaltungsrichtlinien, die jeweiligen Wettbewerbsstätten erfüllen:

#### **3.1 Äußere Vorgaben**

- überdachte Beckenanlage mit Aufenthaltsmöglichkeit für alle Teilnehmer
- oder Freiwasseranlage mit überdachten Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Teilnehmer
- eine ordentliche Verkehrsanbindung/Parkmöglichkeiten

#### **3.2 Innere Vorgaben**

- Beckenanlage 25 m, mindestens 4 Bahnen
- Beckenanlage 50 m auf Antrag bei SOD
- Umkleidemöglichkeiten
- Special Olympics Symbole (Fahne und Feuer)



- Platz für Aufruf/Vorstart
- Raum für Wettbewerbsbüro und Auswertung
- Sanitätsraum
- Platz für Siegerehrungsbereich

## **4 Personalplanung**

### **4.1 Kampfgericht**

- Hauptschiedsrichter (DSV – Lizenz)
- Schwimmrichter (DSV – Lizenz)
- Starter
- Zeitgericht (ein Obmann und je Bahn ein Zeitnehmer)
- Wenderichter (ein Wenderichter für max. 3 Bahnen)
- Zielrichter (mindestens 3)
- ein Sprecher
- Läufer (1-3 Helfer, abhängig von den Wegen und der Dauer)

### **4.2 Aufruf/Vorstartbereich**

- ein Verantwortlicher und mindestens 3 Helfer
- pro Rennen mindestens 2 Helfer zur Begleitung, eine "Eins zu Eins Betreuung" ist optimal
- Für einen reibungslosen Ablauf im Vorstartbereich ist eine Anzahl von Helfer für möglichst sechs Rennen einzuplanen, insgesamt also mindestens  $3 + 2 * 6 = 15$

### **4.3 Auswertung/Laufeinteilung/Protokoll**

- Computer, Drucker, ggf. Kopiergerät und Zeitmessenanlage
- Auswerter/Protokollführer (1-3 Helfer, in Abhängigkeit von der Aufgabenverteilung: Divisioning (vgl. 5.4.2), Vorauswertung Siegerehrung (vgl. 4.4), Aushänge Protokoll und ggf. Einarbeitung von berechtigten Protesten in das Meldeergebnis der Endläufe)

### **4.4 Siegerehrung**

- ein Verantwortlicher und ausreichend Helfer, insgesamt mindestens 4 Personen.
- Für die Siegerehrungen sind entsprechend der Anzahl der Rennen Gold- Silber und Bronzemedailles und für die übrigen Plätze Platzierungsschleifen auszugeben. Disqualifizierte Sportler werden mit einer Teilnehmerschleife bedacht. Die



Materialien können in der Bundesgeschäftsstelle bzw. bei den Landesverbänden bestellt werden.

- Wichtiger Hinweis für den Ausrichter!!! Vor der Siegerehrung muss die Vorauswertung (Platzierungen ermitteln, 15%-Regel überprüfen, ggf. Disqualifikationen bekannt geben) erfolgen! Reibungslosen Ablauf planen. Bedenken, dass einige Schwimmer evtl. zum nächsten Start müssen, ...

## **5 Wettbewerbe**

### **5.1 Allgemeine Festlegungen**

Alle Wettbewerbsstrecken sind gleichermaßen für weibliche und männliche Athleten, sowie nach Altersklassen auszuschreiben.

Altersklassen und Geschlechter können bei wenig frequentierten Wettkämpfen in einem Lauf starten, müssen aber einzeln gewertet werden.

Über alle Wettbewerbsstrecken werden zuerst Klassifizierungsläufe und auf Grundlage der hier geschwommenen Zeiten Endläufe (Finals) durchgeführt.

Ausnahme ist hierbei das Freiwasserschwimmen (vgl. 5.4.5). Jährlich kann maximal ein Freiwasserbundesschwimmwettbewerb (Qualifikation für internationale Wettbewerbe) ausgerichtet werden. Alle übrigen Veranstaltungen sind bundesweit ausgeschriebene Wettbewerbe (keine Qualifikation für internationale Wettbewerbe).

### **5.2 Anerkennungswettbewerbe**

Jeder Landesverband muss im Anerkennungszeitraum mindestens einmal jeden Pflichtwettbewerb (siehe 5.4 mögliche und vorgeschriebene Wettbewerbe) für jede Altersklasse anbieten. Anerkennungswettbewerbe müssen mindestens 3 Monate vor Durchführung in der Geschäftsstelle als solche beantragt werden.

In der Ausschreibung ist klar zu regeln, wie die Wertung erfolgt. Es kann bei einer geringen Anzahl von zu erwartenden Athleten auch eine gemeinsame Wertung durchgeführt werden, dies muss aber in der Ausschreibung eindeutig definiert sein.

### **5.3 Altersklassen**

Die Anzahl der in der Ausschreibung festgelegten Altersklassen ist von der Größe der Veranstaltung und von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Landesverbandes abhängig.

Die Altersgruppe eines Athleten wird durch das Alter des Athleten zum Veranstaltungsbeginn bestimmt. Die Athleten müssen mindestens 8 Jahre alt sein.



Altersklasse 8-11 Jahre  
 Altersklasse 12-15 Jahre  
 Altersklasse 16-21 Jahre  
 Altersklasse 22-29 Jahre  
 Altersklasse 30 und älter

Mindestanforderung ist eine Unterteilung nach:

Altersklasse 8-21 Jahre  
 Altersklasse 22 Jahre und älter.

Der Landesverband kann Landesschwimmfeste in einer Altersklasse ausschreiben, muss aber sicherstellen, dass alle Altersklassen einmal pro Qualifikationszeitraum für die Nationalen Spiele mindestens einmal berücksichtigt werden.

Bei Freiwasserveranstaltungen dürfen lediglich Athleten ab einem Alter von 12 Jahren starten. Die Altersklasse 8-11 entfällt.

Jugendliche von 12 bis 13 Jahre dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen.

Jugendliche von 14 bis 16 Jahre dürfen maximal 5 km im Freiwasser schwimmen.

#### 5.4 Mögliche und vorgeschriebene Wettbewerbe

Es wird nicht mehr in Leistungskategorien geschwommen.

Es ist zu beachten, dass bei Internationalen Veranstaltungen meist in Leistungskategorien geschwommen wird.

Es können alle Wettbewerbe, die Bestandteil des internationalen sowie nationalen Regelwerkes Schwimmen sind, ausgeschrieben werden. **Mindestanforderungen sind 25 m und 50 m Strecken in allen Stilarten, sowie 100 m Brust, 100 m Freistil, 100 m Lagen, 100 m Rücken, 200 m Freistil und 200 m Lagen.** Ein Landesverband kann die Pflichtstrecken über mehrere Wettbewerbe verteilen (z.B. gesonderter Sprintwettkampf), muss aber sicherstellen, dass alle Pflichtstrecken im Qualifikationszeitraum mindestens einmal angeboten werden. Im Nachfolgenden sind die möglichen Wettbewerbe aufgeführt und die Pflichtstrecken rot und für Langstreckenwettkämpfe grün unterlegt.

Einzelwettkämpfe

Freistilschwimmen	25m(*), 50m, 100m, 200m, 400m, 800m, 1500 m
Brustschwimmen	25m(*), 50m, 100m, 200 m
Schmetterlingsschwimmen	25m(*), 50m, 100m, 200 m
Rückenschwimmen	25m(*), 50m, 100m, 200 m
Lagenschwimmen	100m (*), 200m 400 m



### Staffelwettkämpfe

Freistilstaffel	4x25 m (*),	4x50 m,	4x100 m,	4x200 m
Lagenstaffel	4x25 m (*),	4x50 m,	4x100 m	

### Freiwasser (\*\*)

Freistilschwimmen 1000 - 10000 m

(\* ) nur auf 25 m Bahnen möglich

(\*\*) Die Wassertemperatur muss mindestens 18°C betragen. Alle Arten von Anzügen, auch Neoprenanzüge, sind grundsätzlich erlaubt.

Bei Anerkennungswettbewerben muss mindestens eine Staffel angeboten werden!

Alle Staffeln können auch als Unified Staffeln ausgeschrieben werden. Eine Unified Staffel sollte im Sinne von SO immer ausgeschrieben sein (bei Unified Staffeln schwimmen immer 2 Athleten mit geistiger Behinderung und zwei Partner (ohne geistige Behinderung) zusammen in einer Staffel, allerdings sind Trainer nicht startberechtigt).

Für alle Staffelwettbewerbe gilt, schwimmen männliche und weibliche Athleten in einer Staffel zusammen, gelten sie immer als männliche Staffel. Bei allen Staffelwettbewerben muss die Zusammensetzung der Staffelmitglieder in Vor- und Endlauf identisch sein.

In der Ausschreibung sollte ein Hinweis stehen, dass bei Nationalen Spielen nur Disziplinen (Streckenlänge ist egal) geschwommen werden können, die erfolgreich (keine Disqualifikation) bei einem Anerkennungswettbewerb absolviert worden sind. Einzige Ausnahme sind die 200m Lagen. Wer die 200m Lagen erfolgreich geschwommen ist, darf bei Nationalen Spielen im Rahmen der möglichen Anzahl der Starts über alle Disziplinen starten.

## 5.5 Meldeergebnis, Laufeinteilung, Bahnverteilung

### 5.5.1 Meldeergebnis

- Das Ergebnis der Meldungen und die Verteilung der Startbahnen sind in einem Meldeergebnis zusammenzufassen.
- Folgende Angaben muss das Meldeergebnis enthalten:
  - die Namen der teilnehmenden Vereine/Einrichtungen/Privatpersonen und bei ausländischen Teilnehmern die Nation
  - die Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein/Einrichtungen/Privatperson



- je Wettkampf die Laufeinteilung mit, Namen, Vornamen, Altersklasse, Verein/Einrichtungen/ Privatperson mit Mitgliedsnummer und Meldezeiten für alle Schwimmer
- ggf. Änderungen von Veranstaltungszeiten gegenüber der Ausschreibung
- Das Meldeergebnis der Finals ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Für die Klassifizierungsläufe muss dies bis spätestens 3 Tagen vor der Veranstaltung in elektronischer Form (E-Mail, Download) oder postalisch erfolgen.
- Das Ergebnis der Vorläufe ist spätestens mit dem Meldeergebnis der Finalläufe bekannt zu geben. Dies kann als Klassifikationslaufzeiten im Meldeergebnis der Finalläufe geschehen.

### 5.5.2 Laufeinteilung/Klassifikation (Divisioning)

Divisioning allgemein:

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach Melde- bzw. Klassifizierungslaufzeiten beginnend mit den langsamsten und endend mit dem schnellsten Athleten. In den Klassifizierungsläufen werden Schwimmer ohne Meldezeit vor dem langsamsten Schwimmer platziert.

Divisioning Finalläufe: Pro Leistungsgruppe in den Finalläufen (Lauf) sollen mindestens drei und dürfen höchstens acht Teilnehmer starten. Kleine Läufe können auch wettkampfübergreifend gemeinsam starten, müssen jedoch getrennt gewertet werden.

Die Athleten werden entsprechend ihrer Klassifizierungszeiten in eine Rangreihenfolge vom langsamsten zu schnellsten Schwimmer gebracht.

Entsprechend der 15% Regel werden, vom langsamsten Athleten des Laufes ausgehend solange die nächst schnelleren Schwimmer dem Lauf zugeordnet, bis entweder die Maximalzahl (8 bzw. Bahnzahl des Schwimmbades) erreicht ist, oder keine Athleten mehr vorhanden sind, die im Klassifikationslauf maximal 15% schneller waren als der langsamste Schwimmer des Laufes. Es müssen sich jedoch mindestens drei (bis drei Schwimmer gilt die 15% Regel nicht!) Athleten im Lauf befinden.

Konnte ein Athlet im Klassifizierungslauf nicht sein aktuelles Potential ausschöpfen (verschluckt/abgebrochen/Brille gerutscht, ...), kann auf Antrag des Trainers seine Meldezeit, und nur diese, als Klassifikationslaufzeit verwendet werden.

Ermessensspielraum zur Sicherstellung möglichst gerechter, herausfordernder Wettbewerbe für alle Athleten:





- Entstehen beim regulären Divisioning ungleich besetzte Läufe (z.B. ... 8/3/3 oder 7/4 ... Teilnehmer) kann und sollte innerhalb dieser Läufe umverteilt werden, wenn dabei nicht die 15% Regel verletzt wird und leistungstechnisch homogenere und damit gerechtere Gruppen entstehen.
- In der langsamsten Leistungsgruppe eines Wettkampfes kann, wenn abseits der 15% Regel auf drei Athleten aufgefüllt wird, die 15% Regel auf die Zeit des zweiten bzw. dritten Athleten angewendet und entsprechend weiter aufgefüllt werden.

### 5.5.3 Direkte Finalläufe

Ist nach Meldeschluss klar, dass in einem Wettkampf (z.B. 50m Brustschwimmen weiblich, AK8-21) weniger als 6 Schwimmer starten, es demnach (bei min. 5 vorhandenen Bahnen) nur einen Lauf geben wird, kann dieser Wettkampf als direkter Finallauf durchgeführt werden. Dies ist im Meldeergebnis deutlich kenntlich zu machen.

Die Eröffnungsfeier muss in diesem Fall nicht vorher stattfinden (vgl. 3.1).

### 5.5.4 Bahnverteilung

Die Startbahnen sind in jedem Lauf folgendermaßen zu verteilen:

- In Schwimmbecken mit ungerader Bahnzahl wird der schnellste Schwimmer des Laufes auf die Mittelbahn gesetzt. Der Schwimmer mit der nächst langsameren Zeit wird auf die Bahn links neben der Mittelbahn (Nummer der Mittelbahn +1) gesetzt und alle weiteren Schwimmer entsprechend ihren Zeiten abwechselnd rechts und links daneben.
- In Schwimmbecken mit gerader Bahnzahl wird der schnellste Schwimmer auf die Bahn mit halber Bahnzahl gesetzt. Der Schwimmer mit der nächst langsameren Zeit wird links neben dieser Bahn (halbe Bahnzahl +1) gesetzt und alle weiteren Schwimmer entsprechend ihren Zeiten abwechselnd rechts und links daneben.

### 5.5.5 Freiwasserwettbewerbe

Für Freiwasserwettbewerbe gelten die Punkte 5.4.2, 5.4.3 und 5.4.4 nicht!!! Gleiches gilt für Punkt 5.4.1 in den daraus resultierenden Folgen.

Bei Freiwasserwettbewerben werden aufgrund der starken Belastung der Athleten durch die Länge der zu schwimmenden Strecken und der sich hieraus, wie aus anderen unwägbaren Faktoren wie Wetterentwicklung, Temperatur, Nutzung von Neoprenanzügen, ... ergebender nicht Vergleichbarkeit/Reproduzierbarkeit von Schwimmzeiten, keine Klassifizierungsläufe durchgeführt.

Im Meldeergebnis werden die Schwimmer ggf. entsprechend der Altersklassen und Geschlechter getrennt aufgeführt.



In den ausschließlich zu schwimmenden Finals starten die Schwimmer in einer oder mehreren beliebig großen Startgruppen.

Die Einteilung in Leistungsklassen (entspricht den Läufen bei Beckenwettbewerben) geschieht retrospektiv anhand der geschwommenen Zeiten und ist wie folgt durchzuführen:

- (1) Die Athleten werden entsprechend ihrer Zeiten in eine Rangreihenfolge vom langsamsten zum schnellsten Schwimmer gebracht (ohne disqualifizierte/nicht angetretene Schwimmer).
- (2) Die Anzahl der Leistungsklassen wird ermittelt, indem die Anzahl der verbleibenden Athleten durch acht geteilt und aufgerundet wird (Bsp. AK 12-21 männlich; 17 Schwimmer, die den Wettkampf regulär beendet haben:  $\Rightarrow 17:8=2,125 \Rightarrow$  es gibt 3 Leistungsgruppen)
- (3) Zuteilung der Athleten zu den Leistungsklassen: Die Athleten werden gleichmäßig auf die Leistungsklassen verteilt. Bei ungleichgroßen Leistungsklassen (z.B. 6/6/7 oder 6/7/6 oder 7/6/6) ist die Variante zu wählen, welche den homogeneren Leistungsklassen entspricht.

### **5.6 Schwimmregeln (wichtigste Auszüge)**

Entsprechend dem verbindlichen Regelwerk von (SOI) kommen bei den Schwimmwettbewerben die Wettbewerbsregeln der FINA und des DSV zur Anwendung, soweit diese nicht im Widerspruch zu den offiziellen Special Olympics Regeln stehen.

Sollten aktuelle, unvorhersehbare Bedingungen unmittelbar vor oder während einer Veranstaltung Modifikationen oder Ergänzungen der Wettbewerbsregeln zum Wohle der Athleten erfordern, können diese durch das Schiedsgericht in Absprache mit dem Ausrichter erlassen und den Athleten und Trainern vor Ort mitgeteilt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehen. Im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehende Änderungen führen automatisch zum Verlust des Titels Anerkennungswettbewerb. Der Verlust des Titels wird durch den/die Vertreter der AG-Schwimmen vor Ort festgestellt und von der AG-Schwimmen beschlossen.

Dessen Wiedererlangung kann nachträglich durch schriftliche Darlegung der zwingenden Gründe für die Änderung durch den Ausrichter und den SOD Landesverband bei SOD beantragt werden. Die AG-Schwimmen entscheidet über die Wiedererlangung. SOD teilt diese schriftlich mit.

Die Sporttauglichkeit eines jeden Teilnehmers muss den jeweiligen Trainern bekannt sein und durch das Medizinische Formblatt bestätigt vorliegen.



### 5.6.1 Schwimmstil

Das Schiedsgericht ist befugt, einzelne Änderungen / Interpretationen der „korrekten“ Schwimmtechnik zu genehmigen, wenn eine körperliche Behinderung des Athleten dies erfordert und andere Teilnehmer dadurch nicht benachteiligt werden. Diese Änderungen / Interpretationen müssen vor dem Wettkampf angefragt und entschieden werden.

Im nachfolgenden Teil werden notwendige Mindestanforderungen für die Bewertung eines Schwimmstiles auf Landesebene beschrieben. Diese sind nicht hinreichend! Die Wettkampfbestimmungen von SOD stehen auf der Homepage zum Download bereit.

#### 5.6.1.1 Freistilschwimmen

Freistil bedeutet, dass ein Schwimmer in einem so bezeichneten Wettbewerb in jeder beliebigen Schwimmart schwimmen darf. Bei Wenden und Anschlag muss der Schwimmer mit einem beliebigen Körperteil die Wand berühren. Im Freistilschwimmen ist das Stehen auf dem Beckenboden erlaubt, Schritte auf dem Beckenboden führen zur Disqualifikation. Beim Lagenschwimmen und in der Lagenstaffel darf der Schwimmer nicht Rücken, Brust oder Schmetterling schwimmen.

#### 5.6.1.2 Brustschwimmen

Alle Bewegungen der Arme und Beine müssen symmetrisch und in gleicher waagerechter Ebene und in dieser Reihenfolge abwechselnd ohne Wechselbewegungen ausgeführt werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt. Bei Wenden und beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berühren. Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer, bevor er die Wasseroberfläche durchbricht, einen vollständigen Bewegungszyklus (ein Tauchzug) und höchstens einen Delphinbeinschlag unter Wasser ausführen. Danach muss der Schwimmer während eines jeden vollständigen Bewegungszyklus mindestens einmal mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben, dabei dürfen die Hände nicht weiter als bis zur Hüfte nach hinten gebracht werden. Bei der Rückwärtsbewegung der Beine dürfen die Füße nicht einwärts gedreht sein.

#### 5.6.1.3 Rückenschwimmen

Außer beim Durchführen der Wende muss sich der Schwimmer jederzeit in Rückenlage befinden. Bei Wenden und beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Körperteil berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte in die Brustlage gedreht werden, worauf unverzüglich ein kontinuierlicher, einfacher Armzug oder Doppelarmzug ausgeführt werden darf, dem die eigentliche Wendenbewegung unverzüglich folgt. Mit Ausnahme der ersten 15m jeder Bahn, muss sich jederzeit ein Körperteil des Schwimmers über Wasser befinden. Beim Zielanschlag muss sich der Schwimmer in Rückenlage befinden.



#### 5.6.1.4 Schmetterlingsschwimmen

Alle Bewegungen der Arme und Beine müssen symmetrisch/ parallel und gleichzeitig ausgeführt werden, es muss ein Delphinbeinschlag ausgeführt werden. Bei Wenden und beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit beiden Händen berühren. Die Arme müssen über Wasser nach vorne gebracht werden. Athleten mit Down-Syndrom, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, dürfen an diesen Wettbewerben nicht teilnehmen.

#### 5.6.1.5 Lagenschwimmen

Beim Lagenschwimmen hat der Schwimmer die gleichlangen Teilstrecken in der Reihenfolge Schmetterling, Rücken, Brust und Freistil zurückzulegen. In den Lagenstaffeln ist die Reihenfolge Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil. Beim Wechsel der Schwimmart im Lagenschwimmen ist nach den Bestimmungen der Schwimmart, die beendet wird, anzuschlagen und nach den Bestimmungen der Schwimmart, die begonnen wird, abzustoßen.

#### 5.6.1.6 Besondere Freiwasserregeln

- Freiwasserwettbewerbe werden grundsätzlich als Freistilschwimmen durchgeführt.
- Die Streckenlänge kann 1000-10000 m betragen, sollte aber einer bei dieser Art von Wettbewerben üblichen Schwimmdistanz entsprechen.
- Die Wassertemperatur muss mindestens 18°C betragen.
- Alle Arten von Anzügen, auch Neoprenanzüge, sind grundsätzlich erlaubt.
- Es dürfen lediglich Athleten ab einem Alter von 12 Jahren starten. Die Altersklasse 8-11 entfällt.
- Jugendliche von 12 bis 13 Jahre dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen.
- Jugendliche von 14 bis 16 Jahre dürfen maximal 5 km im Freiwasser schwimmen.

#### 5.6.2 Start

Sofern möglich, kann aus dem Wasser, vom Rand und vom Startblock gestartet werden. Das Startkommando lautet: 3 kurze Pfliffe – 1 langer Pfiff – auf die Plätze – Startpfiff. Nach dem langen Pfiff dürfen die Schwimmer den Startblock betreten spätestens nach auf die Plätze müssen sie unverzüglich die Startposition einnehmen und sich ruhig verhalten. Beim Rückenschwimmen und in der Lagenstaffel lautet das Startkommando: 3 kurze Pfliffe – 1 langer Pfiff – 1 weiterer langer Pfiff - auf die Plätze – Startpfiff. Die Schwimmer springen nach dem 1. langen Pfiff ins Wasser. Beim zweiten langen Pfiff begeben sie sich unverzüglich an die Haltegriffe des Startblocks.



Auf das Kommando „auf die Plätze“ nehmen die Schwimmer sofort ihre Starthaltung ein. Wenn alle Schwimmer die Starthaltung eingenommen haben und sich ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal. Starthelfer dürfen dem Schwimmer Hilfestellung geben, an der Startlinie seine Startposition einzunehmen und beizubehalten. Es gilt die Einstartregel, das heißt nach einem Fehlstart wird das Rennen nicht zurückgerufen. Alle Schwimmer die vor dem Startsignal gestartet sind, werden nach dem Rennen disqualifiziert. Wenn ein Schwimmer in einem Wettkampf, für den er gemeldet wurde, nicht zum Aufruf/Vorstart erscheint, wird er von der Wettkampfliste gestrichen und von diesem Wettkampf ausgeschlossen. Die Teilnahme an weiteren gemeldeten Wettkämpfen bleibt davon unberührt.

### 5.6.3 Staffelwechsel

Beim Staffelwechsel darf der startende Schwimmer erst vollständig vom Startblock/von der Wand gelöst sein, wenn der ankommende Schwimmer diese berührt.

### 5.6.4 Disqualifikation

Verstößt ein Schwimmer gegen die Schwimmregeln wird er im Klassifikationslauf verwarnet, im Finallauf disqualifiziert. Die Disqualifikation ist vor der Siegerehrung bekannt zu geben. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und ermöglichen keinen Protest. Gleiches gilt für eine Zeitabweichung von mehr als 15% zur Melde- (nur bei Antrag durch den Trainer, vgl. 5.4.2) bzw. Klassifikationslaufleistung.

Die 15% Regel wird bei direkten Finalläufen nicht angewendet (vgl. 5.4.3).

Schwimmer, die auf Grund grob unsportlichen Verhaltens disqualifiziert werden, sind vom weiteren Wettbewerb/den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen.

Eine Verwarnung im Klassifikationslauf bedeutet nicht das Ausscheiden aus dem Wettbewerb. Bei einer Disqualifikation im Endlauf wird der Schwimmer auf den letzten Platz gesetzt, erhält aber keine Platzierung.

Die Meldezeit, und nur diese, kann, sofern vom Trainer entsprechend im Voraus beantragt, die Klassifikationslaufzeit ersetzen (vgl. 5.4.2).

### 5.6.5 Protest

Protest kann nur durch den Trainer und lediglich im Hinblick auf die Laufeinteilung (Divisioning) der Finalläufe sowie Auswertungsfehler erhoben werden. Er ist in schriftlicher Form innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Regelverstößes einzureichen. Über den Protest ist durch das Schiedsgericht möglichst sofort zu entscheiden und das Ergebnis ist dem Trainer in schriftlicher Form mitzuteilen.



### 5.6.6 Siegerehrung (vgl. 4.4)

Im Anschluss an jeden Finallauf findet eine Siegerehrung statt, in der die Schwimmer entsprechend des Zieleinlaufes geehrt werden. Platz 1 erhält eine Gold-, Platz 2 eine Silber- und Platz 3 eine Bronzemedaille, die übrigen Plätze werden mit Platzierungsschleifen geehrt. Disqualifizierte Sportler erhalten eine Teilnehmerschleife.

Bei Zeitgleichheit werden beide Sportler auf den gleichen besseren Platz gesetzt, der schlechtere Platz wird nicht vergeben!

## 6 Wettbewerbsprotokoll

Über jede Wettbewerbsveranstaltung ist ein schriftliches Protokoll mit Ergebnislisten zu führen. Der Ausrichter übersendet das Protokoll im Anschluss an einen Vertreter des Landes- bzw. Bundesverbandes.

Das Protokoll enthält:

- Veranstaltungsnamen, Ort und Datum
- Veranstalter und Ausrichter
- Beschreibung Wettbewerbsanlage und Art der Zeitmessung
- Ergebnisliste (Namen, Strecke, Altersklasse, Finallaufzeit, ggf. Klassifikationslaufzeit und Platz)
- Kampfgericht

Protokollführer und Schiedsrichter unterschreiben das Protokoll.

Das Protokoll muss allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden.

## 7 In Kraft treten

Die veröffentlichte Richtlinie Schwimmen ist am 31.10.2016 vom Fachausschuss Schwimmen beschlossen worden und tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Special Olympics Deutschland e.V., Invalidenstraße 135, 10115 Berlin, Tel.: 030 2462520,  
FAX: 030 24625219, Internet: [www.specialolympics.de](http://www.specialolympics.de), Arbeitsgruppe Schwimmen,  
Kordinatorin Schwimmen SOD Ruth Niehaus, Tel.: 0176 21 21 29 12,  
E-Mail: [ruth.niehaus@specialolympics.de](mailto:ruth.niehaus@specialolympics.de)